Correspondent

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Jährlich 150 Nummern.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Preis vierteljährlich eine Mark.

XXXII. Leipzig, Sonnabend den 30. Juni 1894. № 74.

☛ Mit dieser Nummer schließt das zweite Quartal des Correspondenten. Bestellungen für Paket- und Streifbandsendungen auf das dritte Quartal müssen bis Montag früh in unseren Händen sein.

Ein Vorabend des Johannisfestes.

Es ist der 23. Juni, der Vorabend des Namenstages unsers Altmeisters, alles rüstet sich, diesen Tag würdig zu begehen. Warum auch nicht, haben wir doch Gutenberg zu verdanken, daß wir die Fackel der Erkenntnis in die dunkelste Ecke dringen lassen können; alle Welt sollte mit uns jubeln und die Erlösung aus geistigen Banden begrüßen. Vielleicht freut sich auch das „gewöhnliche Menschenkind" über die Fortschritte der Kunst und Technik, kann es doch in wenigen Stunden schon erfahren, was in den entlegensten Winkeln der Welt passiert ist, denn die nimmer rastende Hand des Setzers bringt die 25 Bleisoldaten in Reih und Glied und mit fieberhafter Eile wird der Satz in die Stereotypie und — ein kompaktes Ganze — zur Rotationsmaschine gebracht. Die Spindeln drehen sich, die Räder schnurren und schon wartet der Leser, mit hastigen Blicken das zu verschlingen, was vor wenigen Minuten noch „auf dem Drahte" lag. Unsre schnelllebige Zeit gestattet keine Ruhe, von neuem beginnt der Wirbel des Wirkens und durch ihn wird Hand und Geist des Buchdruckergehilfen mit fortgerissen.

Noch eiliger als sonst war es aber heute, da es Samstag ist. Doch endlich ist das Tagewerk vollbracht und schon versetzt sich das Gemüt in Feststimmung, nur daß der Gehilfe noch seines Lohnes harret. Doch was ist das? Ein Beamter des Büreaus übermittelt ihm ein mit der Geschäftsfirma versehenes Schreiben, gewiß eine Anerkennung der Treue und des Fleißes zu Ehren des morgigen Tages. Er öffnet es, liest und enttäuscht sinkt seine Hand herab, unheimlich grinsen ihm folgende Zeilen entgegen: „Hiermit kündige ich Ihnen per 14 Tage von heute ab." Erregt liest er wiederholt, doch es bleiben kalt und steif dieselben Worte. Bitter gedenkt er seiner Lieben, denn er weiß, daß die wirtschaftlichen Konjunkturen ihm die traurigste Perspektive eröffnen; es sind so viele Hände „frei", und darum die Aussicht auf baldige Unterkunft sehr gering.

Seine Pflicht ist er sich bewußt dem Geschäft sowohl als auch seinen Kollegen gegenüber gethan zu haben, aber das letztere ist es eben, was der Herr Arbeitgeber nicht wünscht. „Aufwiegler", „unzufriedene Elemente" usw. kann er in seinem Geschäft nicht brauchen, wie leicht werden die übrigen Arbeiter, welche bisher zufrieden waren, angesteckt und dadurch entstünde die Gefahr, daß sich der Profit um einige Pfennige schmälerte. Nein, widerspruchslos muß sich der Arbeiter ausbeuten lassen. Mit dem Glockenschlage hat er seine Arbeit aufzunehmen und nach demselben sie zu beendigen, der dreimal heilige Geldsack heischt dies so; etwaige Einreden, daß man noch lange nicht „zu spät" kommt, wenn man mit dem Glockenschlag im Geschäft ist, also Aus- und Ankleiden zur Arbeitszeit rechnet, nützen nichts, einerlei ob verheiratet oder nicht, der Rebell bekommt die seidene Schnur. Nein, ist der Sultan nicht barmherziger, wenn er seinem Beamten die seidene Schnur schickt? Mit einem Ruckе befördert dieser sich vom Leben zum Tode, während der Unternehmer durch die Entlassung Not und Elend über eine Familie heraufbeschwört und möglicherweise den Hungertod dekretiert. Das wagt man eine gottgewollte Gesellschaftsordnung zu nennen!

Diese Gedanken durchziehen die Seele des mit dem „Sacke" beglückten Gehilfen. Da plötzlich fliegt ein Lichtschimmer über sein Antlitz — er ist einem gewiß: der Solidarität seiner Kollegen! Wohl hat ihm der Arbeitgeber zu verstehen gegeben, wie er sich zu verhalten hat, wenn er seiner Gunst sicher sein will, allein er hat nicht vermocht, jenes erhabene Gefühl in ihm zu ersticken und mehr als je kommt ihm das Bewußtsein der Zugehörigkeit zum Ganzen, denn dadurch ist er momentan der äußersten Not enthoben. Ja, die große Familie läßt ihn nicht untergehen! Ist auch die Festesstimmung benommen, so konnte doch sein Vertrauen nicht erschüttert werden und unwillkürlich entflohen seinen Lippen die schönen Worte: Verband! Solidarität!

Mannheim. -n-.

Der Tiger des Gesetzbuches.

Ein Märchen aus China.

Von Ki-ki-ki.

Tschi-Hung-Lang hatte noch nie so trübselig vor seiner Theetasse gesessen wie heute. Begreiflich! Da lag etwas vor ihm in gelbe Seide eingewickelt, was sehr geeignet war, dem wackern Mandarinen Kopfweh zu machen: ein amtliches Schreiben! Es handelte sich um Sein oder Nichtsein für den armen Tschi-Hung-Lang. War er im stande, das auszuführen, was man von ihm verlangte, so bekam er die zweite Pfauenfeder und einen Knopf an die Mütze; gelang's ihm nicht, so machten seine Fußsohlen mit dem Bambus Bekanntschaft. Und es gab so schönen, elastischen, kräftigen Bambus für solche Zwecke im Gerichtshaus. Er hatte jeden Stab höchst eigenhändig an einem seiner Unterbeamten probiert.

Tschi-Hung-Lang war nämlich der oberste Strafrichter der Provinz und führte den Ehrentitel: „Tiger des Gesetzbuches". In Kreisen der Rechtsgelehrten und der Verbrecher war sein Name weit berühmt. Er kannte die Gesetze so genau und wußte sie so raffiniert auszulegen, daß es ihm einst infolge einer Wette gelang, einem zwei Stunden alten Säugling in einem glänzenden Plaidoyer 18 Jahre schweren Kerkers hinaufzudisputieren. Es gab keinen Menschen mehr im Lande, der ein gutes Gewissen hatte, wenigstens keinen, der sich sicher fühlte. Denn Tschi-Hung-Lang hatte einmal den Ausspruch gethan, seine Ansicht sei, daß jeder ordentliche Staatsbürger wenigstens einmal in seinem Leben auf der Anklagebank sitzen müsse und er war ganz der Mann, seiner Theorie Geltung zu verschaffen. Man muß bedenken: es war in China! Bei den Chinesen!

Es läßt sich nicht leugnen, daß Tschi-Hung-Lang mit seiner Art der Rechtsprechung schöne Resultate erzielte. Wer nur das geringste auf dem Kerbholze hatte, verzog in eine andre Provinz, namentlich das kleine Verbrechergesindel. Wenn der Tiger des Gesetzbuches nicht gelegentlich einen kleinen Uebungsprozeß inscenieret hätte, die Richter im Lande hätten gar nichts mehr zu thun bekommen und hätten ihr Opium tagtäglich in ungestörtester Muße rauchen können.

Und seit acht Tagen stand das Gefängnis der Provinz Yen si-ling, der unser Tschi-Hung-Lang vorstand, leer. Es war schlechterdings kein Verbrecher aufzutreiben gewesen. Das schöne Gefängnis mit seinen 832 Zellen, elektrischem Lichte, den Prügelmaschinen und der nach allen Erfordernissen der Neuzeit ausgestatteten Folterkammer war leer, leer wie das Portemonnaie eines chinesischen Leutnants am Neunundzwanzigsten. Das war's, was Tschi-Hung-Langs Herz erbeben und seine Fußsohlen ahnungsvoll ertzeln ließ.

Nämlich: Besagtes Mustergefängnis hatte der Sohn des Himmels auf Tschi Hung-Langs Vorstellungen vor fünf Jahren mit enormen Kosten erbauen lassen, auf des letztern Wunsch war es so groß gemacht worden. Und nun kündigte der Vizekönig an, daß er das Gefängnis in drei Tagen inspizieren werde und hoffe es hübsch ordnungsgemäß bevölkert zu finden. Widrigenfalls — das Schreiben schloß mit der ominösen Ziffer: 25. Oh, wie brannten jetzt schon die Fußsohlen des armen Tschi-Hung-Lang! Es war ganz wie im „Mikado".

Aber woher 832 Nanki-Poos nehmen und nicht stehlen! Freiwillig meldete sich kaum einer. Denn der Vizekönig wünschte bei einer Inspektion auch die Prügelmaschine und den hydraulischen Galgen in Thätigkeit zu sehen. Widrigenfalls — dahinter stand wiederum die entsetzliche Ziffer 25. Oh, wie brannten die Fußsohlen des armen Tschi-Hung-Lang! Es gab keinen Ausweg. Etwas Ungesetzliches hätte er, der Tiger des Gesetzbuches, um keinen Preis begangen. Und etliche hundert Schwurgerichtsverhandlungen einzuleiten und abzuhalten, fehlte absolut die Zeit. Ja, wenn er Zeit gehabt hätte! Und Tschi-Hung-Lang raufte sich verzweifelnd den Zopf. Er hatte einen sehr, sehr langen Zopf, Tschi-Hung-Lang, der Tiger des Gesetzbuches.

Da trat sein Schüler und Lieblingspraktikant Ka-scha-long ins Gemach, ein Zeitungsblatt in der Hand, den Ausdruck tiefer Empörung auf den edlen Zügen. „Da lies, Meister!" Es war eine Nummer des Witzblattes „Die Drachenkralle", die eine boshafte Persiflage enthielt. Man verhöhnte die großen Füße von Tschi-Hung-Langs Gattin. Ka-scha-long hatte erwartet, sein Meister werde in Toben und Rasen ausbrechen, Rache schnauben, Feuer sprühen oder so was. Nichts von alledem. Der große Rechtsgelehrte tanzte vor Vergnügen im Zimmer umher, daß sein Zopf die Kerzen vom Lüster herunterschlug und jubelte: „Ich bin gerettet! Ich kriege mein Gefängnis voll! Ich bekomme meine 832 Gefangenen."

Ka-scha-long sagte verwundert: „Ich denke nur einen, den verantwortlichen Redakteur der ‚Drachenkralle'?"

„Knabe, was weißt Du von den Gesetzen! Und seine Mitschuldigen?"

„Glaubst Du, daß er 831 Mitschuldige hat?"

„Er hat so viele, als ich brauche."

Bewunderung in den Mienen, verließ Ka-scha-long das Gemach.

„Welch ein Mann!"

Nach zwei Tagen begann die Verhandlung. Es waren richtig 832 Personen verklagt wegen Beleidigung, wegen Beteiligung daran und wegen Verbreitung der inkriminierten Druckschrift. Da wurde zunächst der Redakteur vorgeholt, dann seine Unterredakteure, der Verleger, der Besitzer der Druckerei, die Maschinisten und Drucker, die Falzerinnen und Stereotypeure, die Heizer, die Setzer, die Korrektoren, der Metteur und seine Frau, welche ihm nachweislich am betreffenden Morgen das Frühstück gebracht, also

seine Kraft zur verbrecherischen Handlung gestärkt hatte. Man zog auch den Portier des Redaktionshauses zur Verantwortung, welcher die Zeitungspakete ohne Protest hatte passieren lassen, die Zeitungsfrauen, welche das Blatt ausgetragen hatten, die Postexpeditoren, die es versandten, die Bahnbeamten bis zum Lokomotivführer, welche es weiter befördert hatten. Das gab aber immer erst 180 Angeklagte und man brauchte mehr. Tschi-Hung-Lang wußte Rat. Er verklagte die Käs- und Wursthändler, die ihre Ware in die Nummer gewickelt hatten, den Papierfabrikanten und sein ganzes Personal einschließlich der Geschäftsreisenden des Hauses, den Mann, der die Druckerschwärze für das Blatt geliefert und dessen Schwiegermutter; denn es stand urkundlich fest, daß diese den Kleinruß für die Schwärze geliefert hatte; ferner einen Pferdebahn-Kondukteur, in dessen Wagen ein Fahrgast die betreffende Nummer gelesen, einen Optiker, der vermittelst eines Augenglases einem Kurzsichtigen zur Lektüre des verruchten Artikels verholfen hatte und den Hausarzt des verantwortlichen Redakteurs, denn ersterer hatte den letztern drei Tage vorher von der Influenza kuriert, wodurch dieser wieder arbeitsfähig und damit fähig geworden war, das Verbrechen zu begehen. Man verklagte 57 Ehemänner, die ihren Frauen den Artikel vorgelesen hatten, und 57 Ehefrauen, die das Vorgelesene nachweisbar unter hämischem Kichern zu Gehör genommen hatten. Man verklagte schließlich sogar die Eltern des verantwortlichen Redakteurs, weil sie dem Verruchten das Leben gegeben und dessen Bruder, weil er auf den Verruchten keinen veredelnden Einfluß geübt habe. Dieser Bruder wurde freigesprochen; er war taubstumm und blind.

831 Personen wurden verurteilt zu längerm und kürzerm Gefängnisse, zu größeren und kleineren Portionen Bambus.

Das schöne neue Gefängnis war nun besetzt bis unters Dach, bis auf eine Zelle. In die hätte nun freilich sehr gut der hineingepaßt, welcher das inkriminierte Pasquill geschrieben hatte. Aber den hatte man bei der Verhandlung leider nicht ausfindig gemacht.

Und der Vizekönig kam. Die Bevölkerung der Stadt, soweit sie nicht eingesperrt war, drängte sich auf den Gassen und schrie wie besessen „Hurra!" und „Hoch!" und „Vivat!" Denn es war bekannt gegeben worden, daß Nichtschreier und Zuhausebleiber wegen demokratischer Umtriebe empfindlich bestraft würden.

Und der Vizekönig inspizierte das Gefängnis, sah in jeder Zelle einen Mann oder eine Frau sitzen und war hochbefriedigt. Der Prügelautomat funktionierte tadellos, der hydraulische Galgen übertraf die kühnsten Erwartungen des hohen Herrn. Auch von dem Prozesse hatte er gehört und entzückt vom Scharfsinne Tschi-Hung-Langs, überreichte er diesem persönlich die zweite Pfauenfeder und den roten Mützenknopf. Schließlich sagte er:

„Aber sprich, Tiger des Gesetzbuches, weshalb ist die eine Zelle leer, auf einen wär's doch auch nicht angekommen?"

Tschi-Hung-Lang war nicht nur ein Gesetzeskenner feinster Qualität, sondern auch ein Diplomat. Er antwortete:

„Wir hatten, ohne einen gewissen Schein von Ungerechtigkeit auf uns zu laden, niemand weiter mehr anzuklagen gewußt. Vielleicht weiß Deine hohe Weisheit, Allerhöchster, uns noch einen Mann zu nennen, der in der Angelegenheit Strafe verdient!"

Der Allerhöchste kniff das linke Auge zu, daß es nunmehr aussah wie ein Gedankenstrich und sein Antlitz bekam dadurch einen ungemein verschmitzten Ausdruck.

„Sag' einmal, Tschi-Hung-Lang, Tiger des Gesetzbuches, Löwe der Paragraphen, wie lautet denn eigentlich der bewußte Schmähartikel?"

Der Angeredete trug das Zeitungsblatt in der Tasche und beeilte sich dem hohen Herrn das Pasquill vorzulesen.

Als er zu Ende war, meinte der Vizekönig schmunzelnd:

„Gar nicht schlecht! Denn unter uns gesagt, weißt Du, die Füße Deiner Frau — Handschuhnummer $9^3/_4$! Aber da hätten wir ja gleich einen, der den bösen Artikel weiter verbreitet hat und eingesperrt werden muß!"

„Und wer ist das, Allerhöchster?" fragte Tschi-Hung-Lang und krümmte sich, die Weisheit des Vizekönigs bewundernd, zusammen, daß sein Zopf zwischen seinen Fußspitzen auf der Erde sich ringelte.

„Du selbst, Tiger des Gesetzbuches, Du selbst, denn Du hast mir das Pamphlet eben vorgelesen. Ich denke vierzehn Tage und zwölf auf die Fußsohlen, was?" sagte der mächtige Herr jovial.

„Du bist der Weiseste der Weisesten, Deine Weisheit ist grenzenlos!" antwortete Tschi-Hung-Lang etwas verblüfft, verbeugte sich noch einmal tief, ergriff sich selbst beim Zopfe, führte sich in die einzige noch leere Zelle ab und zog sich dann eigenhändig die Stiefel aus.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Man muß bedenken: Es war in China bei den Chinesen.

(Münchener Neueste Nachrichten.)

Korrespondenzen.

F. G-r. **Reichenbach** (Schlesien). Wenn von irgend einer Seite einmal die Frage aufgeworfen wird, wo sich die Lehrlingszüchterei und die damit verbundenen mißlichen Zustände im Buchdruckergewerbe in ihrer höchsten Entwickelung zeigen, so dürfte man wohl getrost annehmen, daß es eine Stadt in Schlesien sei und daß schließlich die Siegespalme sich der Kreisstadt Reichenbach zuneigen müßte. Zum Belege dafür etwas Näheres. Es existieren in ebengenanntem Orte 4 Druckereien, von welchen die 3 ältesten je eine Zeitung herausgeben. Die Druckerei des Wanderers aus dem Eulengebirge (W. Milisch) steht unter der Leitung eines ältern Geschäftsführers und beschäftigt neben dem Sohne desselben, mutmaßlichen Nachfolgers, 6 Lehrlinge. Die Druckerei von H. Dittrich, Reichenbacher Wochenblatt (diese ist schon früher im Corr. angeführt worden) hat eine durchschnittliche Quote von 8 bis 9 „Kunst"jüngern; in der letzten Zeit ist die Gehilfenzahl auf 4 gestiegen, doch hebt sie sich im allgemeinen nicht über 1 bis 2. In der Offizin, in welcher der Schlesische Volksbote hergestellt wird, arbeiten neben etwa 5 Lehrlingen 2 Gehilfen, von welchen wohl nur einer der letzteren mit oder über Minimum entlohnt wird. Nun kommen wir zu der Firma Georg Samek, einer Accidenzdruckerei. Unter der Aufsicht von zwei Brüdern stehen hier 4 bis 5 junge Leute in Lehre. Summieren wir die Zahlen: 22 bis 23 Lehrlinge gegen 4 bis 5 Gehilfen! — Was die sogenannten „Kostgelder" der Lehrlinge anbelangt, so erhalten sie das erste Jahr 2 Mk., dann jedes Jahr 50 Pf. Zulage. Was geschieht nun wohl nach dem Freiwerden mit diesen Leuten?! Der bisherige Chef und Meister sucht so bald als möglich durch Inserieren eine Stelle für die Betreffenden zu erlangen und stellt, sobald dies gelungen, neue Zöglinge ein. Die zuerst genannte Firma erklärte vor längerer Zeit einem Lehrlinge, welcher noch einige Zeit bei ihr bleiben sollte, über ein Gehalt von 8 bis 10 Mk. nicht gehen zu können, mehr ertrage das Geschäft nicht. (Wieviel mag wohl der Reingewinn der Druckerei betragen?) Das Höchstgebot zu erreichen blieb aber den Herren Samek vorbehalten und es ist wohl nicht überflüssig, hier etwas näher darauf einzugehen. Vor einigen Tagen wurden zwei Zöglinge dieser Druckerei frei; man bot ihnen das horrende Salär von 6 (sechs) Mark; auf die Gegenrede der Betreffenden, für das Geld würden sie lieber Steine klopfen oder in die Fabrik gehen, antwortete man, sie sollten das nur thun! (Warum sagt man das nicht beim Eintritte der Lehrlinge, da wird aber nur vom Besorgen einer guten Stellung nach beendigter Lehrzeit gesprochen.) — Es wäre am Platze zu erfahren, in welcher Verbindung die Herren Samek zum Verbande stehen. Sobald ein reisender Buchdrucker vorspricht, ertönt fast regelmäßig: „Wir zahlen an den Verband." Es ist aber schon vorgekommen, daß, ohne die Verbandszahlungen zu erwähnen, ein kleines Viatikum verabreicht wurde. Vor längerer Zeit geschah es, daß, nachdem der Herr einigen Reisenden zugerufen: „Wir zahlen an den Verband in Waldenburg", diese ihm antworteten: „In Waldenburg ist keine Zahlstelle!" Antwort von S.: „Nun, dann ist sie in Glatz!" Die Reisenden: „Auch dort nicht, Herr S., sondern sie ist in Neurode."

H. **Baden-Baden,** 26. Juni. Die Badener Kollegen (Verbandsmitglieder und Nichtmitglieder) feierten das diesjährige Johannisfest durch einen musikalischen Frühschoppen und nachmittags durch einen Ausflug mit Damen über die Yburg nach dem idyllischen, von Rebhügeln umgebenen Dörfchen Neuweier. Abends versammelte man sich in Baden in dem prächtig illuminierten Echo-Garten des Buchdrucker-Vaters Meinike.

Braunschweig, 25. Juni. Trotz der ungünstigen Witterung hatten sich zur Johannisfeier etwa 800 Personen eingefunden und das Fest verlief in allen seinen Teilen zufriedenstellend. Der vom Kollegen Deneke verfaßte Prolog wurde mit großem Beifall aufgenommen, worauf Bezirksvorsteher Meyer, einen geschichtlichen Rückblick auf den Verband zu grunde legend, seine Festrede hielt und mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unsre Organisation schloß. Die zu Gehör gebrachten Lieder des Gesangvereins Gutenberg erfreuten allgemein durch die exakte Ausführung und ernteten reichen Applaus. Eine Laternen-Polonaise und die Abbrennung eines Feuerwerks beendeten die Gartenbelustigungen. Der übliche Ball hielt die Festteilnehmer bis zum frühen Morgen beisammen.

v. **Kassel.** Unser Bezirk beging am Sonnabende dem 23. Juni unter allgemeiner Beteiligung der Kasseler Buchdrucker das Johannisfest durch eine vortrefflichst arrangierte musikalisch-theatralische Abendunterhaltung in recht würdiger Weise. Auch die Mitglieder der zum Bezirke gehörigen Druckorte Hofgeismar, Witzenhausen, Arolsen und Wildungen hatten der Einladung Folge geleistet. Nach dem die Feier einleitenden Festliede „Heil Gutenberg" hielt der Vorsitzende des Bezirks eine auf die Bedeutung des Tages gerichtete Ansprache, an deren Schlusse die anwesenden Nichtmitglieder auffordernd, sich der Organisation, welche doch den einem jeden so sehr nötigen Rückhalt in allen Lebenslagen gewähre, anzuschließen. Die Ansprache wurde von den Zuhörern begeistert aufgenommen. Die folgenden Nummern des Programms, welche hier anzuführen der Raum nicht gestattet, wurden auf das beste und zwar sämtlich von Kasseler Kollegen zum Vortrage gebracht. Der Tanz hielt die übergroße Mehrzahl bis nach der fünften Morgenstunde beisammen. Erst da ging man zum Teile gruppenweise und zwar nicht etwa nach Hause, sondern man benutzte den so herrlichen Morgen noch zu einem kleinen Spaziergange nach der Karlsaue oder zu einer Kahnpartie. Ein jeder war hochbefriedigt von den verlebten genußreichen Stunden.

Köthen. Am Sonnabende, 23. Juni, abends 8 Uhr, versammelten sich die Gehilfen (Verbands- und Nichtverbandsmitglieder) der Buchdruckereien von Paul Dünnhaupt, Aug. Preuß und Schuhmann & Grabo zur Gemeinsamen Johannisfeier in Witters Restaurant und Café. (Die Kollegen der vierten Buchdruckerei am Orte begehen das Fest unter sich allein.) In dem festlich dekorierten Garten wechselten Konzert (ausgeführt von der Ungerschen Kapelle) und Chorgesänge, worauf ein Tänzchen im Saale folgte. Die sich hier anschließende Kaffee-Pause, in welcher Prolog, Gesänge und „Wahrheit und Dichtung" (vom Kollegen Steinbrück in Dresden) zum Vortrage kamen, hielt die Teilnehmer bis zur frühen Morgenstunde versammelt. — Am darauffolgenden Sonntagvormittage fanden sich die Kollegen zum Kater-Frühschoppen in stattlicher Zahl im genannten Lokale wieder zusammen.

Landau, 25. Juni. Die 30. Generalversammlung der Pfälzischen Zuschußkassen für Buchdrucker tagte gestern hier im Englischen Garten und war besonders seitens des Bezirksvereins Neustadt sehr stark besucht. Die Verhandlungen nahmen den halben Vormittag in Anspruch. Am Nachmittage wurde der Johannisfeier Rechnung getragen. Nach eingenommenem gemeinschaftlichen Mittagsmahle begann das Konzert im festlich geschmückten Raume. Das inhaltsreiche Programm, bestehend aus Vorträgen eines gutbesetzten Streichorchesters und Chorliedern, ausgeführt vom Männerchor Landau und Gesangvereine Gutenberg Neustadt, sowie verschiedenen Couplets, hielt die Teilnehmer in fidelster Harmonie zusammen. Der anwesende Gauvorsteher Ph. Haas aus Mainz nahm Veranlassung, in markigen trefflichen Worten die segensreichen Wirkungen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker auf dem Gebiete der thatkräftigen Unterstützung seiner konditionslosen, kranken und invaliden Mitglieder, sowie der Besserstellung ihrer wirtschaftlichen Lage vor Augen zu führen und seine Ausführungen machten sichtlich erhebenden Eindruck auf die Anwesenden. Ein trefflicher Prolog sowie noch weitere Ansprachen füllten die einzelnen Pausen aus und in dem Gefühl innigster Zusammengehörigkeit trennte man sich endlich, als die Zeit der abfahrenden Züge zum Aufbruche mahnte. Der gesamte Verlauf der so trefflich arrangierten Johannisfeier bewies wieder, welch idealer Zug kollegialer Einigkeit unter den organisierten Buchdruckern herrscht, und der Wunsch ihres fernern ersprießlichen Fortbestandes begleitete die Teilnehmer auf dem Heimwege.

Regensburg, 26. Juni. Die Typographia Regensburg feierte am 23. Juni das Johannisfest im Greinedergarten. Hierzu waren sämtliche Herren Prinzipale und Gehilfen Regensburgs sowie die Kollegen von Landshut und Straubing eingeladen. Der Einladung wurde auch zahlreichst Folge geleistet, mit Ausnahme der Straubinger Kollegen, welche verhindert waren. Das Fest verlief in bester Stimmung. Am 24. Juni war vormittags Frühschoppen im Vereinslokal und nachmittags Abschiedsfeier im Karitingerkeller. Allgemein wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, das nächste Johannisfest im schönen Landshut in Gemeinschaft mit den Kollegen der umliegenden Druckorte zu feiern.

Stuttgart. Das „Klopfholz" beging die Johannisfeier durch Gartenfest unter Mitwirkung der Kapelle Presto, Tombola, Kinderspiele u. dgl. m. und abends Tanz. Der Besuch war sehr zahlreich. Bei herrlichem Wetter herrschte die animierteste Stimmung.

Hannover. Zum Weber-Jubiläum sind noch nachzutragen Glückwunschschreiben von Weimar, Osterland-Thüringen und Härtel in Leipzig.

Rundschau.

Unter den zur „Freien Vereinigung" gehörigen Druckerei- und Ortskassen wurde wegen des Aufgehens in den Gutenberg-Bund eine Abstimmung veranstaltet. Von 186 Fragekarten gingen wieder ein 82, wovon für Fortbestand der Fr. Ver. 62 stimmten, für Auflösung 6. Dem G.-B. wollen sich 13 anschließen, 13 „vielleicht" und 29 nicht, alle übrigen sind noch unentschlossen wie der Esel zwischen zwei Heubündeln und antworteten gar nicht. Es sind nun nur noch 66 Ortskassen und 33 Zahlstellen in der Fr. Ver., fallen sieht es Zweig auf Zweig, das Initiativ-Komitee.

Eine Berufsstatistik für die Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins Leipzig-Süd ergab folgendes Resultat: Metallarbeiter 40, Handarbeiter 15, Buchdrucker 14, Maurer 12, Tischler 12, Gastwirte 8, Schuhmacher 8, Zimmerer 6, Steindrucker, Tabak- und Zigarrenarbeiter je 5, Konsumvereinsangestellte 4, Buchbinder, Markthelfer je 3, Maler, Klempner, Schneider, Töpfer je 2, ferner 1 Kaufmann, Buchhändler, Zigarrenfabrikant, Gärtner, Uhrmacher, Lithograph, Drechsler, Notenstecher, Schriftgießer, Vergolder, Stuckateur, Messerschmied, Tapetendrucker, Stellmacher, Tapezierer, Präger, Schleifer, Steinmetz, Strumpfwirker.

Die „friedliche" Vereinbarung. Unter den Setzern in G. herrschte eine gewisse Erregung, da einige von ihnen wegen energischen Eintretens für tarifliche Bestimmungen den „Sack" erhalten hatten. Schleunigst wurde der Vertreter vom Gauvororte telegraphisch herbeigerufen, um hier entweder gütlich zu vermitteln oder gemeinsames Vorgehen zu sanktionieren. Man kam überein, der herbeigerufene Kollege solle sich zum Prinzipale begeben und mit ihm unterhandeln. Dieser begab sich nun nach der Wohnung des Prinzipals und die Kollegenschaft blieb in voller Erwartung, seiner Rückkehr harrend, beisammen. Eine gedrückte Stimmung beherrschte die Versammlung. Der Delegierte war bereits seit zwei Stunden abwesend und auf eine Einigung hörte man allmählich auf zu rechnen. Immer unruhiger wurde es, das Schlimmste wurde befürchtet und alle Konsequenzen gezogen. Der Erwartete ließ sich aber trotz alledem nicht sehen. Einige umspähten die Druckerei — nichts zu bemerken. Schließlich beorderte man zwei Mann mit dem Auftrage, den Vermißten tot oder lebendig zurück zu bringen. Sie wurden, im Hause des Prinzipals angelangt, nach dem Garten verwiesen. Langsam, zaghaften Schrittes begaben sich unsere Helden nach der blätterumrankten Laube, wo sie den Gesuchten vermuteten. Den Hut in der Hand, in höflicher doch energischer Haltung, traten sie in die Thür und — — — „Kling-kling" ertönte ein harmonisches Berühren zweier Gläser, mit denen der jovial lachende Prinzipal und der schmunzelnde Gehilfenabgesandte traulich zusammenstießen. Beide saßen sie da, erregt zwar, aber nicht von heftig geführten Wortkämpfen, sondern von dem Inhalte verschiedener Flaschen, die bedeutungsvoll auf dem Tische standen. Es war eine „friedliche Vereinbarung", wie sie nur sein mag das Ideal gewisser Leute. (Nach den „Halleschen Zwiebelfischen".)

Der Setzer Joh. Treptow aus Pampow in Mecklenburg hat in seiner Behausung in Dessau Stereotypie lernen wollen und bei dieser Gelegenheit auch Bleiabgüsse von Geldstücken gemacht. Diese „Spielerei", wie er es nannte, hätte ihm keinen Schaden gebracht, wenn er nicht einen der auf diese Weise entstandenen Thaler — irrtümlich wie er sagt — ausgegeben. Das brachte ihn auf die Anklagebank und obwohl ihm die Absicht, falsches Geld zum Zwecke der Ausgabe nachgemacht zu haben, nicht nachzuweisen war, so wurde er doch vom Geschwornengerichte schuldig erklärt, falsches Geld ausgegeben zu haben, und zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Seit kurzem erscheint in Regensburg unter dem Titel Regensburger Arbeiterstimme wöchentlich dreimal ein neues sozialdemokratisches Blatt.

Der Buchdruckereibesitzer Herm. Friedr. Schönfeld in Dresden hat eine in der Roßbergschen Hofbuchhandlung in Leipzig erschienene Bearbeitung des Vereins- und Versammlungsrechtes im Königreiche Sachsen nachgedruckt, was mit 150 Mark Geldstrafe und 40 Mark Buße belegt wurde. Außerdem wurden die noch vorhandenen Nachdrucks-Exemplare eingezogen.

Der Redakteur des Münchener Postillon sollte sich durch drei Bilder in seiner Mainummer der Aufreizung zum Klassenhasse schuldig gemacht haben. Die Geschworenen sprachen das Nichtschuldig aus, aber der Gerichtshof erkannte auf Vernichtung eines der Bilder, unterwarf demnach das Urteil der Geschworenen einer Korrektur. Wegen mehrerer Aufrufe, kein Waldschlößchenbier zu trinken, wurde der Redakteur Heimann von der Sächs. Arbeiter-Zeitung zu 6 Wochen Haft verurteilt; ferner Redakteur Fischer zu 5 Monaten Gefängnis wegen Beleidigung eines sächsischen Prinzenpaares. Eine falsche Notiz aus der Frkf. Ztg., die dem Redakteur derselben 3 Monate Gefängnis gebracht hatte, kostete der Abendzeitung in Konstanz ebenfalls 30 Mk. Strafe und 40 Mk. Buße und eine Reihe Klagen gegen andere Zeitungen wegen der gleichen Notiz schweben noch.

Ratgeber für Arbeiter im Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung. Verlag von A. Günther, Braunschweig. 50 Pf. Das kartonierte Büchlein (120 S.) faßt in übersichtlicher Form die gesetzlichen Bestimmungen zusammen und kann mit Recht ein Ratgeber genannt werden. — Das neunte Heft der Familienzeitschrift Zur guten Stunde (Berlin W., Deutsches Verlagshaus Bong & Ko.) mit seiner illustrierten Klassikerbellage (Uhlands Werke) repräsentiert sich in dem gewohnten prächtigen Gewande. Von den Illustrationen nennen wir die historische Scene, wo das preußische Heer nach der Schlacht von Leuthen den Choral absingt, und das Kunstblatt: Auswanderung der Zillerthaler. Ein sauberes Porträt von Th. Burt, dem englischen Gewerkschaftler und Minister, mit Biographie, möge nicht vergessen sein zu erwähnen. — Lichtstrahlen. Blätter für volksverständliche Wissenschaft und atheistische Weltanschauung. Berlin W. 30, Magazin für Volkslitteratur. Heft 18, 19 und 20 (à 25 Pf.) liegen uns vor und sind recht inhaltreich.

Vereine, Kassen usw.

In Halle tagten zu Pfingsten die Handels-Hilfsarbeiter, um einen Bericht ihrer Agitationskommission entgegenzunehmen und über die weitere Organisation und Agitation zu beschließen. Die Thätigkeit der Kommission bestand in der Ausgabe von Flugblättern und Agitationsreisen, sie hatte den Erfolg, daß sich acht Vereine neu bildeten und ein Verein sich ihr anschloß. Die Trennung der Agitation von der der Handlungsgehilfen hat sich bewährt und soll auch in der Folge beibehalten werden. Zur Organisationsfrage spricht sich eine Resolution u. a. dahin aus, daß die Forderungen der Handels-Hilfsarbeiter fast ausnahmslos nur auf politischem Wege, d. h. auf dem Wege der Gesetzgebung zu erreichen sind, daraus folge, daß die Vereine derselben sowohl gewerkschaftlich wie politisch thätig sein müßten. Demgemäß müsse vorläufig die lose Zentralisation durch Vertrauensmänner beibehalten werden, was nicht ausschließe, daß durch einheitliche statutarische Bestimmungen, Höhe der Beiträge, Unterstützungen usw. eine Zentralisation in die Wege geleitet werde. Die Generalkommission der Gewerkschaften wurde ausdrücklich anerkannt und die Vereine zur Unterstützung derselben aufgefordert. Ein weiterer Beschluß fordert von den gesetzgebenden Faktoren die Aufhebung aller Vereins- und Versammlungsgesetze. In bezug auf den Arbeitsnachweis forderte man das Verbot jeder Arbeitsvermittelung gegen Entgelt und durch Reichsgesetz geregelte kommunale Arbeitsnachweise mit von der Arbeiterschaft gewählten und der Kontrolle der Berufsvereine unterstehenden Beamten. Dem Referat über die Entwickelung der Sozialreform folgte die Annahme einer Resolution, welche verlangt: Zehnstündige Arbeitszeit (Ladenzeit 12 Stunden) ohne alle Ausnahmebestimmungen, zweistündige Mittagspause, vollständige Sonntagsruhe, Beschränkung der Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter auf acht Stunden einschl. des obligatorischen Fortbildungsunterrichts, Verbot der Arbeit der Kinder unter 14 Jahren, vierzehntägige Mindest-Kündigungsfrist, Einsetzung von der Gesamtheit der kaufmännischen Arbeiter zu wählenden Handelsinspektoren, Stellung aller Arbeiter unter die Gewerbeordnung und dementsprechend Aufhebung der verschiedenen Gesindeordnungen. Die Agitation wurde einer dreiköpfigen Kommission übertragen, welche Deutschland in Bezirke einteilen soll, an deren Spitze je ein Leiter zu wählen ist. Das Korrespondenzblatt der Hilfsarbeiter soll obligatorisch eingeführt werden. Der nächste Kongreß wird in zwei Jahren stattfinden.

Der Zentralverein der Bildhauer hatte am 1. April 2681 Mitglieder und verausgabte im ersten Quartale d. J. für Unterstützungen an arbeitslose und invalide Mitglieder 17478 Mk.

Der Allgemeine Turnverein in Markersdorf in Sachsen wurde aufgelöst, weil er „in jeder Weise und bei jeder Gelegenheit sich mit der Förderung und Unterstützung sozialdemokratischer Agitation befaßt", demnach als ein Verein anzusehen ist, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt und als solcher dem Arbeiter-Turnbunde beigetreten und mit drei anderen Vereinen einen Arbeiter-Turngau gebildet, ferner an dem Kreistage durch Entsendung eines Delegierten teilgenommen, auch sich der unbefugten gewerbsmäßigen Erteilung von Unterricht an Schulkinder schuldig gemacht hat.

Eine Statistik der englischen Gewerkvereine aus dem Jahr 1892 gibt die Mai-Nummer der vom Handelsministerium herausgegebenen Labour-Gazette. Es beteiligten sich an derselben 599 Gewerkvereine, unter denen sich 117 nichteingetragene befanden. 105 besaßen Zweigvereine in der Gesamtzahl von 7308, einige in den Kolonien, eine geringe Zahl im Auslande. Die Mitgliederzahl von 594 Gewerkvereinen — 5 hatten keine Angaben gemacht — betrug nicht weniger als 1237367; ihr Gesamteinkommen belief sich auf 1790842 und ihre Ausgabe auf 1765386, das angesammelte Vermögen im Besitze der Vereine auf 1844149 Pfd. Sterl. 298 Gewerkvereine mit einem Mitgliederstande von 745648 zahlten an Arbeitslosenunterstützung 386973, 308 Gewerkvereine mit 1103641 Mitgliedern an Streikunterstützung 467291, 193 mit 585389 Mitgliedern an Krankengeld 214613 und 88 Gewerkvereine an verunglückte Mitglieder 17984 Pfd. St. Weiter zahlten 74 Vereine mit 433004 Mitgliedern an Altersrenten 106552 und 317 mit 894674 Mitgliedern an Begräbnisgeldern 83379 Pfd. St. Endlich gewährten 423 Gewerkvereine mit 1105821 Mitgliedern an Beihilfen andrer Art 137894, für Verwaltungskosten und verschiedene Ausgaben wendeten 590 Vereine 347723 Pfd. St. auf. Zum Vergleiche mit 1891 konnten nur 381 Gewerkvereine herangezogen werden, die damals berichtet hatten. Diese vermehrten ihren Mitgliederstand um 32161 oder über 3 Proz. und ihre Einnahmen um 296686 Pfd. St., d. h. nicht weniger als 21,8 Proz. Ihre Ausgabe belief sich auf 505894 Pfd. St., d. h. 44 Proz. mehr als im Vorjahre, wovon der Hauptteil auf die Unterstützung der Arbeitslosen und Ausständigen mit einem Plus von 38C306 Pfd. St. entfiel. Sonst zeigten nur die Altersrenten (um 7000 Pfd. St.) und die anderen Unterstützungen (fast 50000 Pfd. St.) eine Zunahme. Im ganzen ist das jedenfalls ein sehr erfreuliches Bild der Entwickelung.

Industrie und Gewerbe.

Die Kommission für Arbeiterstatistik setzte die Arbeitszeit für Bäckereien und Konditoreien auf zwölf Stunden fest mit einer ununterbrochenen Ruhezeit von acht Stunden (Sonn- und Festtags 10 Stunden Ruhezeit für Bäcker, 12 Stunden für Konditoren). Die Ruhezeit der Lehrlinge soll im ersten Jahr um zwei, im zweiten Jahr um eine Stunde länger sein als die der Gesellen. An Sonn- und Festtagen muß die Arbeit früh 8 Uhr beendet sein (Gehilfen und Lehrlinge in Konditoreien, die an Sonn- und Festtagen noch nach 12 Uhr beschäftigt werden, müssen in der folgenden Woche einen freien Nachmittag, von 12 Uhr ab, haben).

Das Oberbergamt in Dortmund hat die bereits früher erwähnte Verordnung wegen der Lehrzeit der Bergleute erlassen und es tritt dieselbe am 1. Oktober in kraft. Hiernach dürfen zur selbständigen Ausführung von Hauerarbeiten nur solche Personen zugelassen werden, die das 21. Lebensjahr vollendet, wenigstens drei Jahre in der Grube gearbeitet haben und während dieser Zeit wenigstens ein Jahr mit Hauerarbeiten unter der Aufsicht eines selbständigen Hauers beschäftigt gewesen sind. Wird die Lehrzeit durch Ableistung der Militärdienstzeit unterbrochen, so darf die Militärzeit bis zu einem Jahr auf die dreijährige Lehrzeit, jedoch mit Ausschluß des für die Erlernung der Hauerarbeiten bestimmten Jahres, angerechnet werden. Bei jeder Arbeit, bei der mehrere Arbeiter beschäftigt werden, muß immer — der Ortsälteste zur selbständigen Ausführung von Hauerarbeiten befähigt sein.

Der Boykott macht immer mehr Fortschritte. Vom Vorwärts werden mehrere Schreiben mitgeteilt von Unternehmern niederlausitzer Glasfabriken und Braunkohlenwerken, in welchen die Arbeiter namentlich aufgeführt werden, welche sich an „sozialdemokratischen Agitationen" beteiligen, d. h. also mit den Unternehmern nicht einerlei Gesinnung in politischer und wirtschaftlicher Beziehung sind. Die Hauptliste einer der Gruben trägt bereits die Ziffer 858. Da werden wohl die meisten „Verbrecher" noch nicht „entdeckt" sein, obwohl sich nach dem einen der Schreiben „tüchtige, alte Arbeiter" befleißigen, die Unternehmer bei der Suche nach solchen zu unterstützen.

In Leipzig wurden am 1. Mai d. J. 1098 Fabriken mit 33982 männlichen und 14730 weiblichen Arbeitern gezählt. Nach Gewerbegruppen verteilen sich diese Ziffern wie folgt:

	Fabriken	männl. Arb.	weibl. Arb.
Industrie der Steine und Erden	35	759	20
Metallverarbeitung	129	3039	415
Maschinen, Instrumente, Apparate	141	8468	873
Chemische Industrie	34	557	87
Forstw. Nebenprodukte	55	683	132
Textilindustrie	34	3042	4308
Papier und Leder	116	3557	2358
Holz- und Schnitzstoffe	98	2199	249
Nahrungs- und Genußmittel	103	1791	413
Bekleidung und Reinigung	106	1407	3043
Baugewerbe	36	1100	12
Polygraphische Gewerbe	195	7050	2818
Künstlerische Gewerbe	16	330	2

Die englische Arbeitskommission hat drei Jahre getagt, 583 Personen vernommen, 65 Blaubücher studiert und 50000 Pfd. Sterl. gekostet. — Resultat: Zwei Berichte, einer der Mehrheit, der sich in allgemeinen Redewendungen ergeht, die im wesentlichen darauf hinauslaufen, daß alles gut und wohlbestellt und sich daran nichts ändern läßt, und einen der Minderheit, der zwar positive Vorschläge enthält, die aber nach dem Rezepte der Mehrheit wahrscheinlich zum größern Teile fromme Wünsche bleiben werden, so lange die heutige Klassenwirtschaft besteht. Diese Vorschläge bestehen in Reform der durch „Schwitzarbeit" ausgebeuteten Industrien, staatlicher Verhinderung übergroßer Arbeitszeit resp. allgemeine Einführung der achtstündigen Arbeitszeit und Förderung größerer Regelmäßigkeit der Arbeit. Der Schluß des Berichtes lautet: „Die ganze Kraft staatsmännischer Kunst muß nach unsrer Ansicht hinfort darauf gerichtet sein, so schnell als möglich an Stelle kapitalistischer Unternehmungen öffentliche zu setzen und wo dieser Wechsel nicht ausführbar ist, alle industriellen Operationen so streng und im einzelnen zu regeln,

daß jedem Arbeiter die Bedingungen wirksamer Bürgschaft gesichert werden." Das einzig Brauchbare dürfte das von der Kommission gesammelte Material sein, das sich bekanntlich auf die Arbeitsverhältnisse aller Länder bezieht.

In Pontypridd (Süd-Wales) haben abermals 257 Bergleute infolge einer Explosion ihr Leben opfern müssen. Es wurde bereits gelegentlich des kürzlich stattgefundenen Bergunglückes bei Troppau von sachverständiger Seite darauf aufmerksam gemacht, daß die neuere Wissenschaft Mittel an die Hand gebe, derartige Unfälle auf ein Mindestmaß zu reduzieren, daß aber die Unternehmer lieber das Leben der Arbeiter auf das Spiel setzten, als Neuerungen einzuführen, die ihnen Geld kosten. Wie kleinlich — aber bezeichnend — nimmt es sich solchen Thatsachen gegenüber aus, wenn eine gewisse Sorte von Preßorganen in bezug auf den Bierboykott in Berlin von „offener Vergewaltigung der gesellschaftlichen Ordnung", von „Schädigung der Autorität des Staates" faselt. Hier ist das Objekt der Geldbeutel einiger Großbrauer — dort stehen tausende von Menschenleben auf dem Spiele!

Arbeiterbewegung.

Das Landgericht Frankfurt a. M. hat sich in Sachen des Boykotts wie folgt ausgesprochen: Gegen das freisprechende Urteil des Schöffengerichts hat die königliche Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt und zur Begründung derselben geltend gemacht, durch die inkriminierten Artikel habe der Angeklagte (Redakteur Wilh. Schmidt in Frankfurt a. M.) die Arbeiter im allgemeinen, also auch solche, die nicht zur sozialdemokratischen Partei gehörten, aufgefordert, bestimmte Wirtschaften nicht zu besuchen und durch diese Boykottierung die Arbeiter im allgemeinen, ebenso aber auch sämtliche Bierbrauer und Wirte und die Bewohner der betreffenden Orte, also weite Kreise von unbestimmter Personenzahl beunruhigt. Für diese Annahme der Anklagebehörde fehlt es jedoch an jedem Beweis. Es steht nach dem Geständnisse des Angeschuldigten nur fest, daß er die betreffenden Artikel publiziert hat, dafür aber, daß durch die Publikation das Publikum als solches oder ein größerer Kreis von Personen oder auch nur irgend jemand, außer den Inhabern der Wirtschaften, gegen welche die an sich nicht strafbaren Boykotterklärungen gerichtet waren, beunruhigt worden sei, ist ein Beweis nicht erbracht, auch ist nicht abzusehen, auf welche Weise ein solcher Beweis sollte geführt werden können. Da aber, wie auch durch das Reichsgericht wiederholt erkannt worden ist, unter grobem Unfug im Sinne des § 360,11 des St.-G.-B. nur die Störung der öffentlichen Ordnung dem Publikum gegenüber und nicht die Störung einzelner Personen oder individuell begrenzter Personenkreise zu verstehen ist, eine Störung der öffentlichen Ordnung dem Publikum gegenüber aber nicht bewiesen ist, mußte die Berufung gegen das freisprechende Erkenntnis erster Instanz als unbegründet verworfen werden.

In Königsberg stellten sämtliche (40) Stellmacher der Firma Steinfurt die Arbeit ein wegen Lohnkürzung. In der Nähmaschinenfabrik von Wieselmann in Altenburg brach infolge unbegründeter Entlassung von einigen Arbeitern ein partieller Streik aus. Beendet ist der Schuhmacherstreik in Offenbach durch Vergleich.

Die Kohlengruben-Arbeiter in Schottland sind am 26. Juni in den Streik eingetreten. 65000 feiern und nur 5000 setzen die Arbeit fort. Durch das Ausblasen vieler Hochöfen und den Stillstand der Eisenhütten sind weitere 20000 Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen.

Aus Amerika wird gemeldet, daß die Führer der Kohlengräber mit Vertretern eines Teiles der Unternehmer einen Vergleich abgeschlossen haben, der die Lohnforderung auf die Hälfte ermäßigt. Die Streikenden sollen nicht gewillt sein, unter dieser Bedingung die Arbeit aufzunehmen. Nach den Schilderungen der Mißstände in den dortigen Kohlengruben wäre dieser Vergleich allerdings ein sehr magerer, ja er käme einem bedingungslosen Aufgeben des Streiks gleich.

Briefkasten.

Gruß vom Zobtenberge sehr erfreut und bestens verdankt. — H. in Memel: Vielleicht sind Sie demnächst zu umfassenderen Mitteilungen in der Lage. Das Gesandte ist zu unsicher und zu sehr Bruchstück. — B. in Stuttgart: 1,25 Mk. — D. in Speier: Zu spät eingegangen. — B. in Düsseldorf: Nichts eingegangen.

Verbandsnachrichten.

Bezirk Halle a. S. Vom 1. Juli ab setzt sich der Bezirksvorstand wie folgt zusammen: August Chemnitz (Steinweg 9), Vorsitzender; Jul. Thomas (Ankerstraße 15), Kassierer; Otto Hagenbüchner, Schriftführer; Gustav Weber, Franz Schirmer, Heinrich Zeuch, Revisoren und zugleich Beisitzer im Gauvorstande; Johannes Löschke und Emil Hallupp, Bibliothekare.

Leipzig. Die Rechenschaftsberichte des V. d. D. B. pro 1893 sind eingegangen und liegen im Büreau, Seeburgstraße 3/5, zur Abholung bereit.

Pforzheim. Der Austausch der Johannisfest-Drucksachen erfolgt durch H. Watermann, Obere Au 14.

Zur **Aufnahme** hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Liegnitz der Maschinenmeister Osw. Bartsch, geb. in Sorau i. N.-L. 1873, ausgel. in Forst i. L. 1892; war schon Mitglied. — H. Geisler, Glogauer Straße 18a, II.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Königsberg i. Pr. Das Verbandsbuch nebst Legitimation des Setzers August Schwermer (Westpreußen 169) ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt. Demselben ist ein neues Buch (Ostpreußen 305) ausgestellt.

Leipzig. Der Setzer Max Alperstedt aus Erfurt (695 Hannover) hat bis mit 19. Juni insgesamt 3 Reisetage Unterstützung erhalten. Die Herren Reisekassenverwalter werden gebeten, dies auf dessen Legitimation richtig stellen zu wollen.

Verein Leipziger Buchdr.- und Schriftgießergehilfen.

Den Mitgliedern wird hiermit bekannt gegeben, daß wegen obligatorischer Einführung des Correspondenten und der Reform der Beitrag laut Versammlungsbeschluß vom 1. Juli ab 10 Pf. mehr beträgt. Der erhöhte Beitrag wird erstmals Sonnabend den 7. Juli erhoben. Ferner werden die Herren Kassenschreiber resp. Vertrauensmänner darauf aufmerksam gemacht, daß die Adressen zur Abgabe der Blätter bis spätestens Sonnabendmittag im Vereinsbüreau einzureichen sind, damit eine pünktliche Zustellung an die Mitglieder erfolgen kann.

— Beim Johannisfest ist ein Regenschirm abhanden gekommen. Als gefunden wurden abgegeben ein Kragen, ein Taschentuch und ein Handschuh.

Dreigespaltene Zeile 25 Pf., Stellen-Angebote, -Gesuche und Vereins-Anzeigen bei direkter Zusendung 10 Pf.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist Freimarke zur Weiterbeförderung beizufügen.

Drucker

welcher besonders in feinen Accidenzen u. im Buntdruck auf der Colt-Amory-Presse und Handpresse tüchtiges leisten kann, findet gutbezahlte, dauernde Beschäftigung. Nur tüchtige, selbständig arbeitende Kräfte wollen sich unter Beischluß von Zeugnisabschriften sowie selbstgefertigten Druckproben und Gehaltsansprüchen melden.

Jos. Feichtingers Erben
570] k. k. Hofbuchdruckerei, Linz a. d. Donau.

Tüchtiger

Graveur

erste Kraft, der in Stahl und Zeug schneiden kann, findet bei guter Bezahlung dauernden Posten in der **Ersten Ungarischen Schriftgießerei-Aktien-Gesellschaft** Budapest, VI. Dessewffygasse 32. [573

Energischer Schweizerdegen (flotter und korrekter Setzer, in allen Satzarten gut bew.), sucht als solcher oder als Setzer in Süddeutschland (am liebsten in der Pfalz) wirklich dauernde Kondition. Off. m. Gehaltsangabe an C. Schmalz, Lambrecht (Pfalz), Wallonenstr. [571

Am Austausch der Johannisfest-Drucksachen unter nachfolgender Adresse bittet die Gesellschaft „Klopfholz Stuttgart". [569

Der Kassierer:
A. Bonz, Schlosserstraße 19, IV., Stuttgart.

Den Herren Kollegen von Dortmund, Bochum und Gelsenkirchen für die freundliche Aufnahme zur Feier des Johannisfestes unsern besten Dank.
Die durchreisenden Kollegen: Clausen, Wilhelm, Löpert, Sprenger, Schäfer, Zobel, Rieger. [568

Verein Klopfholz, Leipzig.

Sonntag den 15. Juli: [574

Tagespartie nach Naumburg-Kösen.

Diejenigen Mitglieder, welche sich an der Fahrt zu beteiligen gedenken und sich noch nicht unterzeichnet haben, wollen dies bis spätestens nächsten Sonnabend den 30. Juni im Vereinslokale (Nikolaitunnel) bewirken. Alles nähere in einer der nächsten Nummern. D. V.

---

3 Mark

Für **3 Mark** verschicke überall hin **frei** gegen Voreinsendung einen prima blau und weiss gestreiften

Schutzkittel

aus **schwer. waschechtem** Hausmacher-Regatta. Neues praktisches System: Halb offen, ganz offen, ein oder zwei Schulterknöpfe. — **Körpergrössen-Angabe.**

Maschinisten-Sicherheits-Anzüge

aus echt bl. Segeltuch, komplett 4 Mark.

Gold. Medaille. **H. Lion** mechanische Kleiderfabrik **Düsseldorf.** Muster-Schutz. Franko

---

Komplette Druckerei-Einrichtungen

für Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruck mit den neuesten prakt. Maschinen, Schriften u. Utensilien liefert billigst und in kürzester Frist

Gutenberg-Haus Franz Franke

Prinzenstr. 31, BERLIN S, Prinzenstr. 31.

Mech. Werkstatt — Maschinenbau. Schriftgiesserei — Utensilienfabr.

Meine während langjähriger Thätigkeit als praktischer Buchdrucker gesammelten Erfahrungen setzen mich in den Stand, Buchdruckerei-Einrichtungen beliebigen Umfanges und für jede Sprache genau den angegebenen Arbeitszwecken entsprechend zu liefern, jedes Uebermaass in den Anschaffungen zu vermeiden und die Kostensumme aufs äusserste zu beschränken.

Nach Magdeburg!

Für das herzliche Entgegenkommen, die freundliche Bewirtung und die liebenswürdige Gastfreundschaft, die uns anläßlich des Johannisfestes am 24. d. M. zu teil wurde, sagen den **wärmsten Dank** [563

Die durchgereisten Kollegen.

Dresden.

Montag 2. Juli, abends 8 Uhr:

Geselliges Beisammensein

im Garten des Feldschlößchens. Herr Döblin trifft auf seiner Rückreise von Brünn hier ein.

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Lehrbuch für Schriftsetzer. (Kleine Ausgabe des I. Bandes von Waldow: „Die Buchdruckerkunst".) 20 Bogen gr. 8. Preis brosch. 6 Mk., eleg. geb. 7 Mk. Dieses mit 69 Illustrationen versehene Werk dürfte mit Recht als eines der besten jetzt vorhandenen Lehrbücher zu bezeichnen sein, weil es nach der bewährten Methode des Anschauungsunterrichts geschrieben ist.

Hilfsbüchlein für Buchdrucker, Schriftsetzer, Faktoren, Korrektoren usw. Vierte Auflage. Preis brosch. 1 Mk., kart. 1,25 Mk.

Ueber den Satz des Polnischen. Von J. A. Toszka. Preis 50 Pf.

Ueber den Satz des Russischen. Von J. A. Toszka. Preis 50 Pf.

Ueber Satz und Korrektur des Französischen. Von P. Heichen. Preis 1,75 Mk.

Ueber den Satz des Griechischen und Hebräischen. Preis 2 Mk.

Anleitung zum Musiknotensatze. Von R. Dittrich. Preis 2 Mk. Diese Anleitung ist anerkannt die instruktivste für den Selbstunterricht.

Die Schule des Musiknotensatzes. Ein praktischer Leitfaden zum Selbstunterrichte von J. H. Bachmann. 6 Bogen gr. Quart. Zweite Auflage. Preis 2,20 Mk.

Anleitung zum Satze mathematischer Werke. Pr. 1,25 M.
Anleitung zum Tabellensatze. Preis 2 Mk. [2

Bestellungen erbitte per Buchhandel od. direkt per Posteinzahlung, da ich unter Nachnahme nicht expediere.

Der Verlag wurde wiederum in Chicago prämiiert.

Der Setzer Franz Teinerth, bis 1. April bei Karl Küster in Hannover in Kondition, wird um Aufgabe seiner Adresse an die Geschäftsstelle des Corr. gebeten. [575

Durch die Geschäftsstelle des Corr. zu beziehen:

Reisehandbuch für die organisierten Buchdrucker Deutschlands nebst einem Anhange mit den angrenzenden und in Gegenseitigkeit stehenden Ländern, bearbeitet von Konrad Eichler und Max Schmitz. 1,50 Mk.

Die Innung im Buchdruckgewerbe. Von A. Gasch. 1 Mk.

Zur Beachtung! Alle Briefe sind zu adressieren: A. Gasch, Leipzig-Volkmarsdorf, Eisenbahnstr. 22. Sonstige Postsendungen: R. Härtel, Leipzig-R., Konstantinstr.

Herausgeber: E. Döblin, Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: A. Gasch in Leipzig. — Druck von Radelli & Hille in Leipzig.